

Anmeldung zum Intensivseminar

Betreuungs- und Pflegeschaden – Ein Intensivseminar zu sozialversicherungsrechtlichen und haftpflichtrechtlichen Aspekten bei Pflegebedürftigkeit
1.–3. September 2008, Hotel Römerturm, Filzbach/Kerenzerberg (837.)

Die Anmeldung gilt für: (Name, Vorname, Titel/Stellung/Funktion)*

1. _____

2. _____

3. _____

Zustelladresse für Rechnung und Seminarunterlagen

e-mail _____
Telefon _____

Infos

Bitte bedienen Sie mich regelmässig mit den Programmen und Informationen Ihres Instituts:

- per Post per e-mail (Newsletter)

Ich wäre auch an Veranstaltungen zu folgenden Themen interessiert:

Mit der Anmeldung zum Seminar anerkennt der/die Unterzeichnende die Teilnahmebedingungen gemäss diesem Programm.

Ort/Datum:
Unterschrift:

- * Ich bin damit einverstanden, dass diese Angaben in einem den Teilnehmenden zugänglichen Teilnahmeverzeichnis erscheinen.



Universität St. Gallen

Betreuungs- und Pflegeschaden

Ein Intensivseminar zu sozialversicherungsrechtlichen und haftpflichtrechtlichen Aspekten
bei Pflegebedürftigkeit

1.–3. September 2008

Hotel Römerturm, Filzbach/Kerenzerberg (837.)

Institut für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis
Universität St. Gallen
Bodenstrasse 4 • 9000 St. Gallen

Telefon 071 224 24 24 · Telefax 071 224 28 83
irp@unisg.ch • www.ip.unisg.ch

Thema und Adressatenkreis

Viele Unfälle und Krankheiten ziehen einen erheblichen Betreuungsaufwand und Pflegeaufwand nach sich. Es geht oft um eine zeitlich, kräfthemässig und finanziell ausserordentlich aufwändige Arbeit. Daneben sind überaus heikle rechtliche Fragestellungen zu erkennen und zu klären. Hat die betreffende Person Anspruch auf Spitalbehandlung? Oder liegt das Schwergewicht auf dem Pflegeheim? Wer entschädigt die Angehörigenpflege? Wie berechnet sich der Spitexpflegeschaden? Was übernimmt die Haftpflichtversicherung?

Es sind verschiedenste Versicherungen involviert: Unfallversicherung, Krankenversicherung, Invalidenversicherung, Haftpflichtversicherung, Privatversicherung. Wie verhalten sich die verschiedenen Leistungsansprüche zueinander?

Das Intensivseminar geht praxisbezogen und rechtlich fundiert auf alle Aspekte ein. Schwerpunkte des Seminars bilden folgende Bereiche:

- Darstellung und Diskussion der sozialversicherungsrechtlichen Aspekte
- Medizinischer Pflegebegriff
- Betreuungs- und Pflegedirekttschaden
- Haftpflichtrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Analyse von Übungsfällen
- Berechnungsbeispiele
- Diskussion von Urteilen

Damit eine umfassende Bearbeitung aller Fragen sichergestellt ist, wirkt am Seminar neben den juristischen Experten eine Fachperson aus dem Betreuungs- und Pflegebereich mit, welche den oft schwer zu vermittelnden Praxisbezug sicherstellt. Es besteht zudem Gelegenheit, am Intensivseminar eigene Fälle und Problemstellungen vorzubringen und zu besprechen. Ein umfangreicher Ordner mit Unterlagen, Urteilen, Aufsätze und Checklisten wird abgegeben. Am Seminar wechseln sich Theoriemodule mit der Besprechung von konkreten Fällen ab.

Ziel des Intensivseminars ist die umfassende und praxisbezogene Vermittlung von Informationen, welche die korrekte und zutreffende Bearbeitung von Leistungsfällen sicherstellt. Das Seminar richtet sich an

- Anwältinnen und Anwälte,
- Personen aus dem Gerichtsbereich (Zivil- und Versicherungsgerichte),
- Vertreterinnen und Vertreter aus den verschiedenen Leistungsbereichen (Spitexdienste, Spitäler, Pflegeheime etc.) und
- Personen aus dem Versicherungsbereich.

Am Seminar wird teilweise in Gruppen gearbeitet, um den gegenseitigen Erfahrungsaustausch und die intensive Diskussion zu gewährleisten. Es werden höchstens 28 Teilnehmende zugelassen.

Zeitlicher Ablauf

Montag, 1. September 2008

- ab 10.30 Begrüssungscafé
- 11.00–11.30 Begrüssung, Einführung in die Veranstaltung
- 11.30–13.00 Bearbeitung von sozialversicherungsrechtlichen Fragestellungen und Diskussion von konkreten Fällen
- 13.00 Mittagessen

14.30–18.00 Fortsetzung des Seminars (mit Pause)

18.00 Abendessen

19.30–21.00 Fortsetzung des Seminars

Dienstag, 2. September 2008

08.00–12.00 Module und Diskussionen zu den sozialversicherungsrechtlichen und haftpflichtrechtlichen Aspekten/medizinischer Pflegebegriff und Bedarfsfeststellung (mit Pause)

12.00 Mittagessen

13.30–18.00 Fortsetzung des Seminars (mit Pause)

18.30 Abendessen

Mittwoch, 3. September 2008

08.00–12.00 Beleuchtung der haftpflichtrechtlichen Fragestellungen/Bearbeiten von konkreten Fällen/Diskussionen (mit Pause)

12.00 Mittagessen

13.30–16.00 Fortsetzung des Seminars; Schlussplenum; Einschätzung des Seminars

Seminarleitung

PD Dr.iur. **Ueli Kieser**, Rechtsanwalt, Privatdozent für Sozialversicherungs- und Gesundheitsrecht an der Universität St. Gallen, Wissenschaftlicher Konsulent des Instituts für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis an der Universität St. Gallen, Ersatzrichter am Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Partner bei Kieser Sem Rechtsanwälte, Zürich

PD Dr.iur. **Hardy Landolt**, LL.M., Rechtsanwalt, Privatdozent und Lehrbeauftragter für Privatversicherungs- und Sozialversicherungsrecht sowie Haftpflichtrecht an der Universität St. Gallen, Glarus **Marlies Petrig**, CHO, Leiterin Health Care Services, Krankenheimverband Zürcher Unterland, Bassersdorf

Das Seminar wird geleitet von Prof. Dr. rer. publ. **René Schaffhauser**, Universitäten St. Gallen und Banská Bystrica/Slowakei; Direktor IRP-HSG, St. Gallen

Teilnahmebedingungen und Hinweise

1. Die Kosten betragen Fr. 2200.–. Inbegriffen sind die Seminargebühr, Seminarunterlagen, die Übernachtungen im Einzelzimmer; die Mahlzeiten einschliesslich Mineralwasser und Café, die Pausengetränke und die Getränke im Plenum.
2. Anmeldungen werden schriftlich (Internet, Mail, Fax, Post) an das Sekretariat des Instituts für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis, Bodanstrasse 4, 9000 St. Gallen erbeten; sie werden nach ihrem Eingang berücksichtigt.
3. Bei **Abmeldung** nach dem **4. August 2008** wird der volle Betrag geschuldet. Ersatzteilnehmende sind willkommen.
4. Über die Teilnahme am Seminar wird eine **Bescheinigung** ausgestellt.
5. Durchführungsvorbehalt: Das Seminar wird nur bei einer Mindestteilnehmendenzahl von 20 Personen durchgeführt.